Foto: landpixel.de

Andrea Knierim, Angelika Thomas und Sebastian Schmitt

Agrarberatung im Wandel

Die landwirtschaftliche Beratung in Deutschland ist einem fortdauernden Veränderungsprozess unterworfen, der in den Bundesländern unterschiedlich verläuft. Vor zehn Jahren veröffentlichte B&B Agrar einen umfassenden Überblick über die damalige Beratungslandschaft, jetzt wurde dieser aktualisiert.

Ein Schwerpunkt liegt darauf, die vielfältigen Veränderungen und Reformprozesse aufzuzeigen, die seitdem in den Bundesländern stattgefunden haben. Ein zweiter besteht darin, die überregional sich entwickelnden Beratungsangebote vorzustellen. Als dritte Neuerung wird mithilfe des Konzepts des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems (AKIS) eine Darstellung der pluralistischen Wissens- und Beratungsinfrastrukturen im Agrarbereich gegeben.

Stärkung durch GAP

Landwirtschaftliche Beratung ist seit Mitte 2000 durch eine Reihe politischer Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Europa schrittweise gefördert und gestärkt worden. So verpflichtete die EU-Verordnung (EG 1782/2003) die Europäischen Mitgliedstaaten seit 2007, ein „System zur Beratung der Betriebsinhaber in Fragen der Bodenbewirtschaftung und Betriebsführung" einzurichten. So sollten die Betriebsleiter darin unterstützt werden, die Grundanforderungen an die Betriebsführung und die Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erfüllen, die Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen sind (Cross-Compliance). Die aktuell gültigen EU-Verordnungen unterstreichen die Bedeutung, die landwirtschaftlicher Beratung zugesprochen wird (VO 1305/2013; VO 1306/2013), sie soll die Betriebsinhaber bei der Erfüllung von Standards und Verpflichtungen unterstützen (Art. 10 und 11 VO 1306/2013) und darüber hinaus betriebliche Maßnahmen im Bereich der Entwicklung ländlicher Räume, zur Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit oder der Entwicklung von Unternehmergeist fördern (Art. 13 VO 1305/2013). Weitere für die Beratungslandschaft relevante Politikmaßnahmen sind die Förderung der „operationellen Gruppen" im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „AGRI" und die Verankerung des Multi-Akteurs-Ansatzes in zahlrei-

Foto: agrarfoto.com

Die Berufsbezeichnung Berater ist allgemein nicht gesetzlich geschützt.

chen europäischen Forschungsprojekten, die beide explizit Bezug nehmen auf landwirtschaftliche Beratung als wichtigem Akteur für die Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen.

Beratungslandschaft

Auch in Deutschland ist seit Mitte 2000 Bewegung in die Organisation der landwirtschaftlichen Beratung gekommen. Sowohl auf nationaler Ebene als auch in den Bundesländern wurden Veränderungs- und Reformprozesse angestoßen. Zum einen wird Beratung inzwischen als Teil eines größeren landwirtschaftlichen Wissens- und Informationssystems (LWS beziehungsweise AKIS) wahrgenommen, in dem unterschiedliche Akteure – nicht nur Beratungsorganisationen – die Bereitstellung und Verbreitung von Wissen und die Entwicklung von Innovationen gewährleisten. Hier zeigt sich der Trend zu einer zunehmend pluralistischen Beratungslandschaft.

Zum anderen ist auch eine Ausdifferenzierung von Beratungsangeboten zu verzeichnen. Die Vielfalt und Komplexität an Aufgaben in landwirtschaftlichen Betrieben nimmt zu, angefangen von der Produktionstechnik über Mitarbeiterführung, Finanzbuchhaltung und Steuerwesen bis hin zur Auseinandersetzung mit Kundeninteressen und der öffentlichen Meinung. Entsprechend resultiert daraus eine Fülle von Angeboten an Service-, Bildungs-, und Beratungsleistungen sowie an Informationsbereitstellung und selbstorganisiertem Erfahrungsaustausch. Kennzeichen und Einflussfaktoren dieser Vielfalt sind:

- die föderale und dezentrale politische Struktur, das heißt die Zuständigkeit der Bundesländer für alle Fragen der Bildung und Beratung, die sich zum Teil auch in den berufsständischen Organisationen widerspiegelt,
- die unterschiedlichen historischen Ausgangsbedingungen und die Wege, die die Bundesländer bei der Einrichtung von Beratungsdiensten eingeschlagen haben,
- die Vielfalt an Anbaubedingungen, Flächen- und Landschaftsstrukturen und Betriebsformen in Deutschland,
- die unterschiedliche Verfügbarkeit öffentlicher Mittel und damit verschiedene Formen der Finanzierung von Beratungsleistungen und
- die durch gesellschaftliche Anforderungen bestimmten neuen Themen.

Es überrascht kaum, das damit auch ein sehr weit gespanntes Verständnis verbunden ist, was alles zu Beratungsleistungen gezählt wird: Während Beratung im eigentlichen Sinne als eine geistige Unterstützung im Problemlöseprozess bezeichnet wird, können auch Dienstleistungen, Moderation und Netzwerkaufbau, Informationsbereitstellung oder Bildungsmaßnahmen sowohl Teil eines Beratungsprozesses sein als auch separate Aufgaben im Portfolio eines Akteurs im landwirtschaftlichen Wissenssystem.

Wissenssystem

Das Konzept des Wissens- und Informationssystems Landwirtschaft wurde jüngst um die Innovationskomponente erweitert, es steht mit der Abkürzung AKIS (Agricultural Knowledge and Innovation System) für die Kommunikation und das Zusammenwirken der unterschiedlichen, organisierten Akteure im Sektor, die bei der Bereitstellung von Wissen für effiziente und effektive Problemlösungs- und Innovationsprozesse involviert sind (EU SCAR 2012). Dabei ist das Konzept flexibel, es kann zum einen genutzt werden, um Wissensinfrastrukturen darzustellen, das heißt: um eine Übersicht über Einrichtungen und Organisationen zu geben, die als Akteure an der Bereitstellung und der Übermittlung von Wissen beteiligt sind (Knierim et al. 2015). Zum anderen kann es auch den Fokus auf den Prozess des Wissensaustauschs und die Zusammenarbeit, auf Netzwerk- und Kooperationsaktivitäten und Innovationsförderung legen.

Eine im Jahr 2013 erarbeitete Studie macht die große Vielfalt der AKIS-Akteure in Deutschland sichtbar: Nationale und Länderministerien mit nachgeordneten Forschungs-, Bildungs-, Beratungs- und Versuchseinrichtungen, privatwirtschaftliche und vom Berufsstand getragene Bildungswerke, Beratungsorganisationen und Interessenverbände sowie unterschiedliche Fach- und zivilgesellschaftliche Organisationen prägen das unübersichtliche Bild. Es zeigen sich insbesondere Unterschiede zwischen der nationalen Ebene, wo sich starke Wissensinfrastrukturen (Universitäten, Bildungswerke, Interessenverbände und berufsständische Organisationen) präsentieren, und den Bundesländern, die sich deut-

Beratung in den Bundesländern

In einem Online-Spezial, das im September auf www.bub-agrar.de erscheint, werden die Beratungsangebote in den einzelnen Bundesländern dargestellt.

Literatur
EU SCAR (2012): Agricultural knowledge and innovation systems in transition – a reflection paper, Brussels. URL: http://ec.europa.eu/research/bioeconomy/pdf/ki3211999enc_002.pdf *(20.06.2017)*
EC Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung: Rural development 2014–2020: Germany. Factsheets. URL: https://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/country-files/de_de (Abruf 20.06.2017)
Knierim, A., Boenning, K., Caggiano, M., Cristovao, A., Dirimanova, V., Koehnen, T., Labarthe, P., Prager, K. (2015): The AKIS concept and its relevance in selected EU member states. In: Outlook on Agriculture 44, 1, S. 29–36.
Knierim, A., Knuth, U., Rupschus, C., Schläfke, N. (2011): Cross Compliance Beratung: Eine vergleichende Bewertung der Situation in Brandenburg. Margraf Publ., Weikersheim.
Mager, R. (2017): Das Wissens- und Informationssystem Landwirtschaft. In: Landinfo 1, S. 8–10. LEL, Schwäbisch Gmünd.

lich voneinander unterscheiden in der Zahl der AKIS-Akteure und der Organisation der Beratung.

Ein Schlüsselakteur für den Austausch zwischen Akteuren aus öffentlichen und privaten Beratungsorganisationen ist der Verband der Landwirtschaftskammern, der auf nationaler Ebene den Rahmen für gemeinsame Treffen bietet und somit eine Plattformfunktion übernimmt. Während Akteure auf der Bundesebene in der Regel sowohl international, beispielsweise in der europäischen Union, als auch vertikal innerhalb ihrer Sparte beziehungsweise dem spezifischen Berufsfeld gut vernetzt sind, weist die horizontale Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren in den Bundesländern große Defizite auf und fehlt zum Teil völlig.

Schließlich war ein weiteres bemerkenswertes Ergebnis der Expertengespräche, dass zwischen den auf die konventionelle Landwirtschaft ausgerichteten Organisationen und denen des Ökolandbaus sehr wenig Kontakte und Informationsflüsse bestehen, sodass hier – im Jahr 2013 – von zwei getrennten Wissenssystemen gesprochen werden konnte. Interessant war auch, dass im Ökolandbau-Wissenssystem sowohl horizontal als auch vertikal eine deutlich bessere bundesweite Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren erkennbar war als im Bereich der konventionellen Landwirtschaft (Paul et al. 2014; Mager 2017).

Kommerzialisierung

Erkennbar, wenn auch noch nicht umfassend messbar, ist die zunehmende Kommerzialisierung und Privatisierung von Beratung. Damit gemeint ist die Erbringung von Beratungsleistungen gegen finanzielles Entgelt (Kommerzialisierung) und durch privatwirtschaftliche Unternehmen (Privatisierung) im Gegensatz zu kostenlosen staatlichen oder kirchlichen Angeboten. Ein Beispiel dafür, wie diese Ausrichtung politisch gefördert wurde, stellt das an die Einführung eines Betriebsmanagementsystems gekoppelte Beratungsangebot zur Einhaltung der Cross-Compliance-Regeln dar, das mithilfe von europäischen Fördermitteln und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) durch die Bundesregierung im Zeitraum 2007 bis 2014 finanziell unterstützt wurde. Hierbei wurden Betriebsmanagementsysteme (in gedruckter beziehungsweise elektronischer Form) sowohl von staatlichen (zum Beispiel GQS in Baden-Württemberg) wie auch von privatwirtschaftlich-berufsständischen Einrichtungen (zum Beispiel KKL vom Deutschen Bauernverband) entwickelt.

Während deren durch Beratung begleitete Einführung im landwirtschaftlichen Betrieb in einigen Bundesländern finanziell gefördert wurde, haben andere Bundesländer kostenlose Schulungen (Bayern) oder aber keine Fördermöglichkeiten angeboten (zum Beispiel Thüringen, Brandenburg etc.) (Knierim et al. 2011). Obwohl die Betriebsmanagementsysteme sich nach Expertenmeinung kaum durchgesetzt haben, ist das Prinzip der Kommerzialisierung inzwischen weit verbreitet. So hat eine standardisierte Befragung, bei der deutschlandweit 95 von rund 300 angeschriebenen Beratungsorganisationen teilgenommen haben, gezeigt, dass gut die Hälfte der Organisationen sich vorwiegend durch private Mittel finanziert und ein weiteres Viertel mit einer Mischfinanzierung kalkuliert, während die Anteile der überwiegend öffentlich oder durch Mitgliedsbeiträge finanzierten Einrichtungen bei zehn und fünf Prozent liegt (s. Abbildung 1).

Pluralismus

Noch vor zehn Jahren konnte die deutsche Beratungslandschaft im Wesentlichen als dreigeteilt bezeichnet werden: Landwirtschaftskammern prägten das Beratungsangebot im Nordwesten Deutschlands und im Saarland, in den nordostdeutschen Bundesländern sind die Beratungsanbieter überwiegend privatwirtschaftlich organisiert und in den süddeutschen Bundesländern und in Sachsen bestand eine durch die staatliche Verwaltung getragene Offizialberatung. Neben diesen jeweils dominierenden Beratungsanbietern bestand und besteht zwar eine Vielzahl von Angeboten, die von Berufs- und Fachverbänden, Finanzeinrichtungen und der vor- und nachgelagerten Industrie, von Kirchen und öffentlichen Körperschaften sowie nicht zuletzt von Landwirten selbst organisierten Trägern geleistet werden, allerdings wirken diese in der Regel auf ihre Mitglieder oder eine spezifische Zielgruppe bezogen beziehungsweise räumlich begrenzt (Thomas 2007).

Die bereits genannte Befragung veranschaulicht die Organisationsvielfalt mit Zahlen: Von 95 beteiligten Beratungsorganisationen haben 42 privatwirtschaftlichen Charakter, sieben sind staatliche Körperschaften und drei Landwirtschaftskammern, weitere 30 werden von berufsständischen und die restlichen 13 von anderen zivilgesell-

Abbildung 1: Wichtigste Finanzquelle der Beratungsorganisationen (n=85)

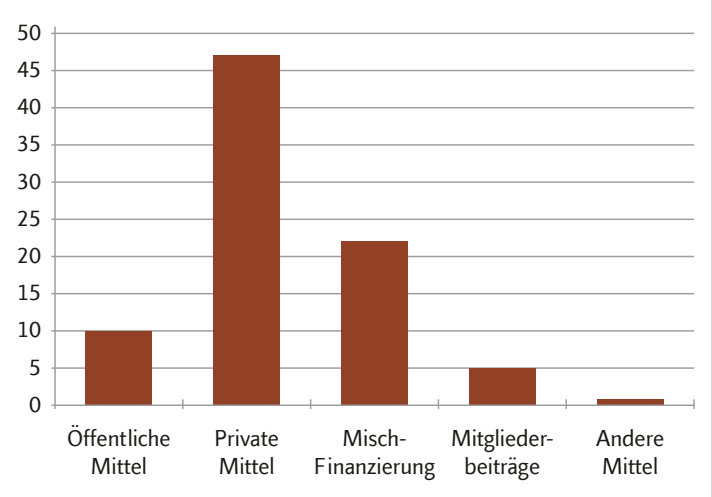

Quelle: Paul et al. 2014, S. 24

Literatur

Paul, C., Knuth, U., Knierim, A., Ndah, H. T. and M. Klein (2014): AKIS and advisory services in Germany. Report for the AKIS inventory (WP3) of the PRO AKIS project. URL: www.proakis.eu/publicationsandevents/pubs (20.06.2017)

Knierim, A., Paul, C., Knuth, U., Unger, J. (2012): Landwirtschaftliche Fachberatung zur Umsetzung der WRRL: Wissenschaftliche Grundlagen für ein Beratungskonzept in Brandenburg; Endbericht. Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung, Müncheberg.

Thomas, A. (2007): Landwirtschaftliche Beratung in der Bundesrepublik – eine Übersicht. URL: http://*www2.komm-agrar.de/cms/sites/komm-agrar.de/files/bub_2007_02_thomas_lw_beratung_in_dtl.pdf (20.06.2017)*

Thomas, A. (2007): Landwirtschaftliche Beratung in der Bundesrepublik Deutschland – eine Übersicht. In: B&B Agrar, Bildung und Beratung 02/2007; S. 57

Tabelle 1: Anzahl Klienten pro Beratungsorganisationstyp

	Staatliche Beratung	Kammer-Beratung	Berufsständische Beratung	Private Unternehmen	NRO
Anzahl Org. (N)	4	3	23	35	7
Durchschnitt	7.031	4.500	1.284	225	236
Median	4.050	750	200	70	110
Höchster Wert	20.000	12.000	10.000	3.500	1.000
Niedrigster Wert	23	750	30	3	45

Quelle: Paul et al. 2014, S. 27

schaftlichen Organisationen getragen. Die privatwirtschaftlichen und auch die berufsständischen Anbieter sind also jeweils mit einer relativ großen Anzahl vertreten und reflektieren damit wahrscheinlich angemessen den zunehmenden Pluralismus.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass sich diese Organisationsformen deutlich in ihrer Größe und damit auch in ihrer internen Komplexität unterscheiden: So haben die Einrichtungen der staatlichen Offizialberatung und Kammern im Durchschnitt zwischen 4.500 und 7.000 Klienten, während diese Zahl bei den privaten Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei etwa 230 und bei berufsständisch getragenen Organisationen (Genossenschaften, Anbauverbände) bei gut 1.200 Klienten liegt. Die Angaben für den Median belegen, dass die meisten berufsständischen, privaten und zivilgesellschaftlichen Beratungsunternehmen deutlich weniger Klienten aufweisen als die Offizialberatung (s. Tabelle 1).

Für die Qualität der Beratung aussagekräftiger als die Gesamtzahl der Klienten ist das Verhältnis von Klienten pro Berater/-in einer Organisation. Auch hier lassen sich aus der genannten Umfrage Durchschnittswerte bestimmen: Es zeigt sich, dass diese Rate in der Offizialberatung bei 160 Landwirten pro Berater liegt, bei den Beraterinnen und Beratern der Landwirtschaftskammern knapp unter 100 und bei den Mitarbeitern in privaten Organisationen bei ungefähr 60. Diese Zahlen legen somit eine deutlich bessere zeitliche Verfügbarkeit der privatwirtschaftlichen Beratungsanbieter für ihre Klienten nahe (s. Abbildung 2).

Andererseits legt die Umfrage auch offen, dass die staatlich verankerten Organisationen (Behörden, Kammern) einen relativ viel höheren Anteil an Mitarbeitern haben, die nicht direkt in der Beratung aktiv sind, sondern andere Aufgaben übernehmen. Es ist anzunehmen, dass diese auch zum organisationsinternen Wissensaustausch und zur Operationalisierung von Wissen beitragen, wovon die beratenden Kollegen profitieren, sodass hier ein struktureller Vorteil größerer Organisationen festgestellt werden kann.

Abbildung 2: Die durchschnittliche Klienten-Berater-Rate der Organisationstypen

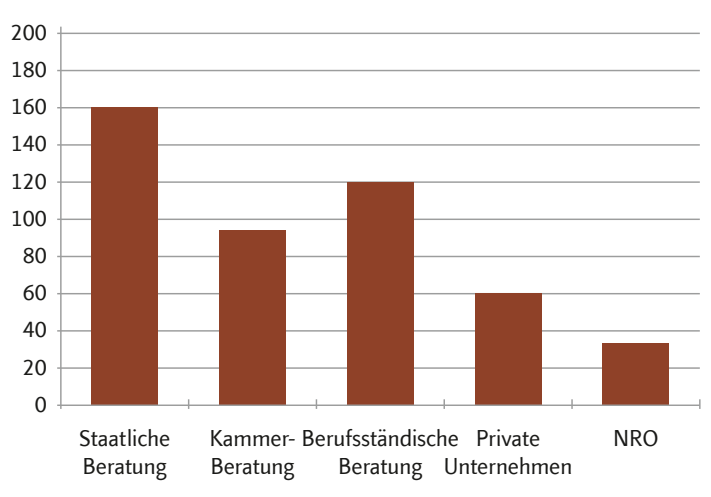

Quelle: Paul et al.2014, S. 27

Finanzierung

Angebot und Inhalt der Offizialberatung verändern sich mit der zunehmenden Kommerzialisierung und Privatisierung landwirtschaftlicher Beratungsleistungen. Als Kernaufgaben, die vielerorts aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, bleiben die Ausbildungs- und Förderberatung sowie die fachrechtliche und teilweise auch die sozio-ökonomische Beratung existenzgefährdeter Betriebe, also Themen, bei denen Informationspflichten und öffentliches Interesse oder Fürsorge klar benannt sind. Bei Themen wie Cross Compliance, das eine Verschränkung von Fach- und Förderrecht darstellt, finden sich verschiedene Modelle für die Bereitstellung öffentlich finanzierter oder geförderter Informations- und Beratungsangebote. Darüber hinaus werden nur noch eingeschränkt öffentliche Mittel für die einzelbetriebliche Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer verwendet, wie in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Bundesländern deutlich wird.

Die öffentliche Förderung von Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer erfolgt meist im Rahmen von EU-Programmen und als Kofinanzierung durch die Bundesländer. Hierbei

Tabelle 2: Umsetzung der geförderten Beratung im Rahmen von ELER 2014–2020 (EC Landwirtschaft und ländliche Entwicklung 2017)

	Geplanter Mitteleinsatz für ELER 2014–2020 insgesamt (EU, Bund, Ländermittel) in Mio. Euro	Maßnahmen zur Förderung von einzelbetrieblicher Beratung für Landwirte innerhalb der Priorität 2	Maßnahmen zur Förderung zur Schulung von Beratern innerhalb der Priorität 2	Geplante Mittel für Beratungsdienste als Gesamtausgabe in Mio Euro und in % des Ländlichen Entwicklungsprogramms
Baden-Württemberg	1.825	■	–	32,4 (1,78 %)
Bayern	3.558	–	–	–
Brandenburg/ Berlin	1.346	–	–	–
Hessen	651	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	1.198	■	–	4,67 (0,39 %)
Niedersachsen/ Bremen	2.299	■	■*	9,6 (0,42 %)
Nordrhein-Westfalen	1.183	■	–	7,3 (0,62 %)
Rheinland-Pfalz	662	■	–	8,0 (0,12 %)
Saarland	59	–	–	–
Sachsen	1.139	–	–	–
Sachsen-Anhalt	1.196	–	–	–
Schleswig-Holstein	870	■	–	5,0 (0,57%)
Thüringen	900	■	■	–

** Entsprechend des PFEIL Programms werden die Berater geschult, nicht nur zu den geförderten Beratungsthemen Wissen zu vermitteln, sondern auch die Zielsetzung hinter den EU-Verpflichtungen und die Ziele der GAP zu erklären.*

werden neben Landes- und nationalen Geldern Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) eingesetzt. In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 können explizit Maßnahmen zum Wissenstransfer und zur Beratung gefördert werden. Von den sechs Prioritäten für die Ländliche Entwicklung in der EU stellt der erste Bereich „Förderung von Wissenstransfer und Innovation" ein Querschnittsbereich dar. Innerhalb des zweiten Bereichs „Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung" haben einige Bundesländer die Förderung für Beratungsmaßnahmen und Schulung von Beratern entsprechend des ELER-Artikels 15 aufgenommen (s. Tabelle 2).

Innerhalb der im ELER Programm vorgegebenen Ziele bieten die Bundesländer je nach Ausgestaltung die Förderung zu bestimmten Themenbereichen an und setzen die maximale Förderhöhe fest. Beratung zu Tierwohl, Greening, Cross-Compliance, ökologischem Landbau sind Themen die gefördert werden, aber auch eine gesamtbetriebliche Analyse, Fragen der Diversifizierung oder Neugründungen in der Landwirtschaft.

In einigen Ländern wird auch Beratung bei der Vorbereitung und Einrichtung operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" angeboten. Diese operationellen Gruppen können ebenfalls durch die Umsetzung der ELER Programme gefördert werden, was in den Bundesländern unterschiedlich zur Anwendung kommt

Qualifikation

Die Berufsbezeichnung Berater ist allgemein nicht gesetzlich geschützt. Schaut man sich die Kompetenzanforderungen für die landwirtschaftlichen Beratungskräfte an, die für eine Zulassung für die geförderte Beratung verlangt werden, so sind dies in der Regel ein einschlägiger Hochschulabschluss oder vergleichbare Erfahrung, der Nachweis einer beratungsmethodischen Qualifikation, Berufspraxis von zwei Jahren und die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen.

Die Frage, wie Beratungskräfte zu ihren Grundqualifikationen, insbesondere den methodischen,

Die Autoren

Prof. Dr. Andrea Knierim
Universität Hohenheim, Stuttgart
andrea.knierim@uni.hohenheim.de

Angelika Thomas
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
angelika.thomas@hfwu.de

Sebastian Schmitt
Universität Hohenheim, Stuttgart
schmitt.sebastian@mail.de

kommen und welche Standards gesetzt und nachvollzogen werden können, ist keinesfalls neu und hat mit der Entwicklung eines Beratungsmarktes und den genannten Förderbedingungen im landwirtschaftlichen Bereich an Bedeutung zugenommen. Bis auf einige wenige Ausnahmen, wie beispielsweise Bayern, übernehmen die Bundesländer nicht mehr die Beraterausbildung, sondern der Staat tritt als qualitätsprüfendes Organ für die Berateranerkennung auf. Die fachliche Fortbildung als eine qualitätssichernde Maßnahme wird in den meisten Bundesländern von den Landesanstalten oder im Verbund der Landesanstalten mit anderen Akteuren in Forschung und Versuchswesen angeboten beziehungsweise koordiniert. In der Regel liegen die Gebühren im Bereich der Selbstkostenbeteiligung.

Parallel zum Rückgang der eigenen Nachwuchsausbildung, beispielsweise im Referendariat für zukünftige Offizialberater, lassen sich die Zunahme in der länderübergreifenden Beraterausbildung und die Entwicklung gebührenpflichtiger Ausbildungsangebote beobachten. Ein Beispiel ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, deren Qualifizierungsprogramme für Beratungskräfte nicht nur von Ringberatern aus Niedersachsen besucht werden, sondern auch von Beratungskräften anderer Organisationen und anderer Bundesländer.

Foto: Zerbor – Fotolia.com

Die öffentliche Förderung von Beratungsmaßnahmen erfolgt meist im Rahmen von EU-Programmen.

Ein weiteres Beispiel, das auch den Bedarf nach Zertifizierung zeigt, ist die Maßnahme zur „Kompetenzentwicklung für Beratungskräfte im Ländlichen Raum Europas". Hier wurden unter dem Dach der Internationalen Akademie land- und hauswirtschaftlicher Beraterinnen und Berater (IALB) Standards für ein Qualifizierungsangebot für Beratungskräfte im ländlichen Raum erarbeitet, das mit dem Zertifikat CECRA abschließt (www.cecra.net). Modulanbieter sind in Deutschland die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAK) in Bayern, die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) in Baden-Württemberg, der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen – Bildungsseminar Rauischholzhausen (LLH), in Österreich die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien und in der Schweiz AGRIDEA. Sie realisieren das Modulprogramm und bieten die dafür erforderlichen Lehrgangsunterlagen an unter Berücksichtigung gemeinsam entwickelter IALB-Standards. Zu dem Programm aus Modulen, Selbststudium und Abschlussarbeit, die zum Zertifikat führen, gehören zwei Pflichtmodule zu den Grundlagen des Beratungsverständnisses und der Kommunikation in der Beratung. ■

Bundesgesetzblatt Mai bis Juni 2017

- Verordnung über die Berufsausbildung zum Verfahrenstechnologen Mühlen- und Getreidewirtschaft und zur Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft (MühGetreiWiTechAusbV) vom 3.5.2017 (BGBl I Nr. 24, Seite 1002)
- Erstes Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften vom 5.5.2017 (BGBl I Nr. 26, Seite 1068)
- Neufassung der Lebensmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung vom 19.5.2017 (BGBl I Nr. 28, Seite 1170)
- Zweite Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung vom 19.5.2017 (BGBl I Nr. 28, Seite 1201)
- Vierundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 24.5.2017 (BGBl I Nr. 29, Seite 1219)
- Verordnung zur Änderung der Rinder-Leukose-Verordnung, der Tuberkulose-Verordnung und der Brucellose-Verordnung vom 29.5.2017 (BGBl I Nr. 30, Seite 1253)
- Neufassung der Rinder-Leukose-Verordnung vom 29.5.2017 (BGBl I Nr. 30, Seite 1262)
- Neufassung der Brucellose-Verordnung vom 29.5.2017 (BGBl I Nr. 30, Seite 1267)
- Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Länder am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung-LwErzgSchulproTeilnV) vom 31.5.2017 (BGBl I Nr. 31, Seite 1288)
- Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen vom 1.6.2017 (BGBl I Nr. 32, Seite 1305)
- Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2017 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2017 – RWBestV 2017) vom 13.6.2017 (BGBl I Nr. 35, Seite 1522)
- Siebzehnte Verordnung zur Änderung saatgutrechtlicher Verordnungen vom 16.6.2017 (BGBl I Nr. 37, Seite 1614)
- Gesetz zur Änderung weinrechtlicher und agrarmarktstrukturrechtlicher Vorschriften vom 3.7.2017 (BGBl I Nr. 42, Seite 1942)
- Gesetz zur Änderung futtermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorschriften vom 5.7.2017 (BGBl I Nr. 44, Seite 2147)

Unter www.bundesgesetzblatt.de finden Sie einen Bürgerzugang, über den Sie – kostenlos und ohne Anmeldung – direkten Zugriff auf das komplette Archiv des Bundesgesetzblattes haben.